



Beschlüsse der 57. Sitzung der Medienkommission

Die 57. Sitzung der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW hat am 7. Mai 2021 stattgefunden. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zulassung eines landesweiten Hörfunkprogramms

1.1 "Arbeitstitel streng vertraulich" – radio NRW GmbH

Der radio NRW GmbH wird auf ihren Antrag vom 15.01.2021 die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des landesweiten Hörfunkvollprogramms, dessen Arbeitstitel noch der Vertraulichkeit unterliegt, auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas für die Dauer von zehn Jahren erteilt.

1.2 Charthitradio.nrw – STUDIO GONG GmbH & Co. Studiobetriebs KG

Der STUDIO GONG GmbH & Co. Studiobetriebs KG wird auf ihren Antrag vom 18.01.2021 die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des landesweiten Hörfunkvollprogramms „Charthitradio.nrw“ auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas für die Dauer von zehn Jahren erteilt.

1.3 Kulthitradio.nrw – STUDIO GONG GmbH & Co. Studiobetriebs KG

Der STUDIO GONG GmbH & Co. Studiobetriebs KG wird auf ihren Antrag vom 18.01.2021 die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des landesweiten Hörfunkvollprogramms „Kulthitradio.nrw“ auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas für die Dauer von zehn Jahren erteilt.

1.4 ENERGY Nordrhein-Westfalen – Radio ENERGY NRW GmbH i. G.

Der Radio ENERGY NRW GmbH i. G. wird auf ihren Antrag vom 15.01.2021 die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des landesweiten Hörfunkvollprogramms „ENERGY Nordrhein-Westfalen“ auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas für die Dauer von zehn Jahren erteilt.

1.5 MEGA SCHLAGER NRW – das Gute Laune Radio – TOP Media NRW GmbH

Der TOP Media NRW GmbH wird auf ihren Antrag vom 15.01.2021 die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des landesweiten Hörfunkvollprogramms „MEGA SCHLAGER NRW – das Gute Laune Radio“ auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas für die Dauer von zehn Jahren erteilt

1.6 Radio 21 – NRWs bester ROCK'N POP – NiedersachsenRock 21 GmbH & Co. KG

Der NiedersachsenRock 21 GmbH & Co. KG wird auf ihren Antrag vom 19.01.2021 die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des landesweiten Hörfunkspartenprogramms „Radio 21 – NRWs bester ROCK'N POP“ auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas für die Dauer von zehn Jahren erteilt

1.7 Radio Paradiso – Radio Paradiso NRW GmbH i. G.

Der Radio Paradiso NRW GmbH i. G. wird auf ihren Antrag vom 19.01.2021 die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des landesweiten Hörfunkvollprogramms „Radio Paradiso“ auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas für die Dauer von zehn Jahren erteilt.

1.8 Radio TEDDY – Radio TEDDY GmbH & Co. KG

Der Radio TEDDY GmbH & Co. KG wird auf ihren Antrag vom 12.01.2021 die Zulassung zur veränderten Weiterverbreitung des bundesweit zugelassenen Hörfunkvollprogramms „Radio TEDDY“ auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas für die Dauer von zehn Jahren erteilt.

1.9 Schlager Radio – Das Schlager Radio – radio B2 GmbH

Der radio B2 GmbH wird auf ihren Antrag vom 14.01.2021 die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des landesweiten Hörfunkvollprogramms „Schlager Radio – Das Schlager Radio“ auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas für die Dauer von zehn Jahren erteilt.

1.10 Sportradio NRW – Sportradio Nordrhein-Westfalen GmbH

Der Sportradio Nordrhein-Westfalen GmbH wird auf ihren Antrag vom 18.01.2021 die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung des landesweiten Hörfunkspartenprogramms „Sportradio NRW“ auf der Grundlage der eingereichten Programmbeschreibungen für die Dauer von zehn Jahren erteilt.

2. Gesamtkonzept Audio in Nordrhein-Westfalen

hier: Zuweisungsverfahren landesweit einheitliche DAB+-Bedeckung,
Zuweisungsentscheidung

1. Der audio.digital NRW GmbH werden auf der landesweit einheitlichen DAB+-Bedeckung gem. § 17 i. V. m. § 14 Abs. 2 Satz 2 LGM NRW und § 14 Abs. 9 Satz 2 LMG NRW i. V. m. § 102 Abs. 3 Satz 2 MStV antragsgemäß 864 Capacity Units (CU) für die landesweite Verbreitung bzw. Weiterverbreitung von Hörfunkprogrammen und vergleichbaren Telemedien im gesamten Landesgebiet Nordrhein-Westfalen (Verbreitungsgebiet) für die Dauer von 10 Jahren zugewiesen. Die Zuweisung erfolgt mit der Maßgabe, dass die audio.digital NRW GmbH die unter allen Antragstellenden getroffene Verständigung über die Aufteilung der Übertragungskapazitäten, festgehalten im Eckpunktepapier Einigung

über die Vergabe von Übertragungskapazitäten für eine landesweit einheitliche DAB+-Bedeckung in Nordrhein-Westfalen vom 14.04.2021 und konkretisiert durch das Ergebnisprotokoll zum Verständigungstermin DAB+ am 15.04.2021 per Videocall sowie durch das Konzept eines Plattformbeirates der audio.digital NRW GmbH vom 15.04.2021, enthält.

2. Es wird festgestellt, dass sich die Zuweisungsanträge der übrigen Antragstellenden,
 - des Bildungswerks der Erzdiözese Köln e. V. zur Weiterverbreitung des bundesweiten Hörfunkvollprogramms „domradio“,
 - der Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG zur Weiterverbreitung des bundesweiten Hörfunkspartenprogramms „Radio Bollerwagen“,
 - der NiedersachsenRock 21 GmbH & Co. KG zur Verbreitung des landesweiten Hörfunkspartenprogramms „Radio 21 – NRWs bester ROCK'N POP“, - 2 –
 - der Radio B2 GmbH zur Verbreitung des landesweiten Hörfunkvollprogramms „Schlager Radio – Das Schlager Radio“,
 - der Radio ENERGY NRW GmbH i. G. zur Verbreitung des landesweiten Hörfunkvollprogramms „ENERGY Nordrhein-Westfalen“,
 - der radio NRW GmbH zur Verbreitung eines landesweiten Hörfunkvollprogramms,
 - der Radio Paradiso NRW GmbH i. G. zur Verbreitung des landesweiten Hörfunkvollprogramms „Radio Paradiso“,
 - der Radio TEDDY GmbH & Co. KG zur veränderten Weiterverbreitung des bundesweit zugelassenen Hörfunkvollprogramms „Radio TEDDY“,
 - der Sportradio Nordrhein-Westfalen GmbH zur Verbreitung des landesweiten Hörfunkspartenprogramms „Sportradio NRW“ (Arbeitstitel),
 - der STUDIO GONG GmbH & Co. Studiobetriebs KG zur Verbreitung des landesweiten Hörfunkvollprogramms „Charthitradio.nrw“ und zur Verbreitung des landesweiten Hörfunkvollprogramms „Kulthitradio.nrw“,
 - der The Radio Group GmbH zur Weiterverbreitung des bundesweiten Hörfunkvollprogramms „RADIO GERMANY ONE“ und
 - der TOP Media NRW GmbH zur Verbreitung des landesweiten Hörfunkvollprogramms „MEGA SCHLAGER NRW – das Gute Laune Radio“ sowie
 - der DIVICON MEDIA HOLDING GmbH und
 - der UPLINK Network GmbH

erledigt haben.

3. Der Direktor wird gebeten, die sofortige Vollziehung des diese Entscheidung umsetzenden Bescheides gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO anzuordnen.

3. Abschlussbericht des Ad-Hoc-Ausschusses Lokalfunk NRW

Die Medienkommission nimmt den vom Ad-hoc-Ausschuss Lokalfunk NRW vorgelegten und vom Direktor mitgetragenen Bericht zustimmend zur Kenntnis und beschließt den im Bericht enthaltenen Appell.

4. Satzungen auf der Grundlage des Medienstaatsvertrags

hier: Satzung zur Regulierung von Medienintermediären gem. § 96 Medienstaatsvertrag

Die Medienkommission beschließt die Satzung zur Regulierung von Medienintermediären gemäß § 96 Medienstaatsvertrag.

5. Satzungen auf der Grundlage des Medienstaatsvertrags

hier: Satzung zu europäischen Produktionen gemäß § 77 Medienstaatsvertrag

Die Medienkommission beschließt die Satzung zu europäischen Produktionen gemäß § 77 Medienstaatsvertrag.

6. Einbringung des Geschäftsberichts 2020 und vorläufige Feststellung des Jahresabschlusses 2020 inkl. Begründung der Abweichung

hier: Einbringung

Der Geschäftsbericht und der Jahresabschluss 2020 werden dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen gem. § 10 a Abs. 1 und 5 FinO LfM zur Prüfung überwiesen.

7. Einfluss von Nachrichtenagenturen auf die Medienvielfalt in Zeiten der Digitalisierung

hier: Vergabe eines Gutachtens

Der Direktor wird beauftragt, im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens folgende Dienstleistung in Auftrag zu geben: Erstellung eines Gutachtens zum „Einfluss von Nachrichtenagenturen auf die Medienvielfalt in Zeiten der Digitalisierung“

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Hermann-Josef Arentz, Andreas Bartsch, Oda Bakuhn, Christiane Bertels-Heering, Ulrich Beul, Stephan Brüggenthies, Ufuk Cakir, Stefan Engstfeld, Caroline Frank, Gitta Friedrich, Prof. Dr. Hektor Haarkötter, Marlis Herterich, Andrea Höhmann, Jürgen Jentsch, Peter Jeromin, Andreas Johnsen, Ulrike Kaiser, Sabine Kelm-Schmidt, Sabine Sonnenschein, Volker König, Ulrich Lota, Roland Mecklenburg, Jürgen Micklej, Udo Milbret, Jens Neldner, Rainer Polke, Ernst-Wilhelm Rahe, Zwi Hermann Rappoport, Michael Rubinstein, Prof. Engin Sakal, Dr. Werner Schwaderlapp, Herbert Schwering, Dr. Michael Timm, Gertrud Servos, Andrea Stullich, Melanie Markie-fka, Dr. Iris van Eik, Sven W. Tritschler, Dr. Frank Wackers, Norbert Wichmann